

**STADT EBERSWALDE**  
**Der Bürgermeister**



DB/Vorlage Nr. **BV/668/2011**

Datum: 01.11.2011

zur Behandlung in Sitzung:  
**- öffentlich -**

Einreicher/zuständige Dienststelle:  
15/32 - Bürger- und Ordnungsamt

**Betrifft: Gefahrenabwehrbedarfsplan der Stadt Eberswalde 2011**

---

**Beratungsfolge:**

Finanzausschuss	01.12.2011	Vorberatung
Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	06.12.2011	Vorberatung
Hauptausschuss	08.12.2011	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	15.12.2011	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den als Anlage 1 beigefügten Gefahrenabwehrbedarfsplan 2011 der Stadt Eberswalde.

Boginski  
Bürgermeister

**Anlagen**

1. Gefahrenabwehrbedarfsplan 2011
2. Erläuterungen zum Gefahrenabwehrbedarfsplan 2011

<b>Fin. Auswirkungen:</b> Ja: <input checked="" type="checkbox"/> Nein: <input type="checkbox"/>					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand
<b>a) Ergebnishaushalt:</b>					
<b>b) Finanzhaushalt:</b> (für Investitionen Maßnahmenummer: )					
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: <input type="checkbox"/> nicht erforderlich: <input checked="" type="checkbox"/>					
Erläuterung: Mit dem Beschluss des Gefahrenabwehrbedarfsplanes wird die Größe der städtischen Feuerwehr für den Planungszeitraum (5Jahre) festgelegt. Hiermit erfolgt automatisch die Bindung der erforderlichen Mittel zur Vorhaltung und zum Betrieb der Feuerwehr in der vorgesehenen Größe und Ausstattung.					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

**Sachverhaltsdarstellung:**

Gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – BbgBKG) muss die Stadt Eberswalde eine Gefahren- und Risikoanalyse erstellen und in einem Gefahrenabwehrbedarfsplan den örtlichen Verhältnissen entsprechend Schutzziele festlegen, nach denen sich die Personal- und Sachausstattung der Feuerwehr sowie eine angemessene Löschwasserversorgung bestimmen. Dies ist erstmalig im Gefahrenabwehrbedarfsplan des Jahres 2007 geschehen. Der im März 2007 beschlossene Gefahrenabwehrbedarfsplan bedarf der Fortschreibung, die mit der Vorlage des jetzigen Gefahrenabwehrbedarfsplanes erfolgt.

Es ist festzustellen, dass sich die Festlegungen des Gefahrenabwehrbedarfsplanes 2007 bewährt haben. Es kam in diesem Zeitraum zu ca. 4.000 Einsätzen, die durch die Feuerwehr Eberswalde in zufriedenstellender Weise abgearbeitet werden konnten. Alle in der Gefahrenanalyse aufgeführten Einsatzszenarien und Risiken haben sich verwirklicht und konnten beherrscht werden.

Die Überarbeitung des Gefahrenabwehrbedarfsplanes erstreckt sich daher im Wesentlichen auf die Anpassung des hauptamtlichen Personalbestandes sowie auf den Fahrzeugbestand.